Stadt Vetschau/Spreewald

Staut vetschau/Spreewalu								
Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-050- 3.0.1-We 09.09.2019 Fachbereich N. Wegner		ng und S	oziales			
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.		
14.05.2020 Ortsbeira 22.05.2020 Ortsbeira 25.05.2020 Ortsbeira 25.05.2020 Ortsbeira 25.05.2020 Ortsbeira 26.05.2020 Ortsbeira 26.05.2020 Ortsbeira 27.05.2020 Ortsbeira 27.05.2020 Ortsbeira 27.05.2020 Ortsbeira 27.05.2020 Ortsbeira 28.05.2020 Hauptaus 18.06.2020 Stadtvero Vetschau/Spreewald	t des Ortsteiles St t des Ortsteiles Mi t des Ortsteiles Na t des Ortsteiles Og t des Ortsteiles Gö t des Ortsteiles La sschuss	oßwig uschow epten radow issen aundorf grosen öritz aasow						
Betreff Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Vetschau/Spreewald 2019								

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt am 23.04.2020 den Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand 23.07.2019), einschließlich der Anhänge, als zentrale Arbeitsgrundlage zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die darin enthaltenen Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung der Feuerwehrstruktur, zur Verbesserung der Personalausstattung, der notwendigen Fahrzeugausstattung und der sonstigen technischen Ausstattung sowie der Gebäude. Die daraus herzuleitenden Aufgabenstellungen werden als kurz-, mittel- und langfristige Aufgaben definiert.

Beschlussbegründung:

Laut § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 – in der jeweils gültigen Fassung, sind in Brandenburg die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben sie unter Beteiligung ihrer Feuerwehr eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen, Gefahrenabwehrbedarfspläne aufzustellen und umzusetzen und Schutzziele festzulegen.

Um die zukünftigen Maßnahmen und Investitionen aufzuzeigen, wurden Verwaltung und Feuerwehr beauftragt, gemeinsam mit einem Fachplaner einen Gefahrenabwehrbedarfsplan zu erarbeiten. Das Ing.-Büro FORPLAN, 53175 Bonn, hat gemäß erteiltem Auftrag den Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand 23.07.2019) erstellt. Die Wehrführung der FF Vetschau/Spreewald war ständig über den aktuellen Sachstand der Erstellung informiert und stark in die Erarbeitung eingebunden. Inhaltlich wurden keine Einwände gegen den Entwurf vorgebracht.

Die Stadt Vetschau/Spreewald kommt mit dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Gefahrenabwehrbedarfsplan folgende Kernthemen:

- die Standorte und Wirkungsbereiche/Verfügbarkeit der Feuerwehren (4.3 ff.)
- das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet (Punkt 5))
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder (Punkt 11.2),
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte (Punkt 12.2),
- Gebäudestruktur (Punkt 13)
- Schwerpunkte Löschwasserversorgung (Defizite Anhang 3)
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Schutzziel Punkt 9.3).

Ziel dieses Gefahrenabwehrbedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Mit dem Plan können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr gesteuert werden.

Die ergriffenen Maßnahmen sollen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit evaluiert und der Schutzzielerreichungsgrad regelmäßig ausgewertet werden. In 5 Jahren soll der Gefahrenabwehrbedarfsplan erneut fortgeschrieben werden, um die erforderlichen Maßnahmen ggf. anzupassen.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand 23.07.2019) ist in Session unter der "BV-StVV-050-19 – Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Vetschau/Spreewald 2019" für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Interessierten zugänglich.

Finanzielle Auswirkungen:

(NEIN				
	JA				
	Betrag in €:				
	Produkt:				
	Ergebniskonto:				
	Finanzkonto:				
	Maßnahme:				
	Folgekosten bei				
	Investitionen ab 50.000 €:				
	Mittel sind im Haushalt gepla	ant	Betrag in €:		
				•	
	Mittel werden bereitgestellt		Betrag in €:		
	Im Rahmen des Bud	gets	•	•	

Als uber- oder außerplanmaßige Hausnaltsausgabe								
Deckung: Mehrertrag /-Einzahlung								
☐ Minderaufwand /-Auszahlung								
■ Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages □								
■ In der folgenden Haushaltsplanung □								
Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:								
Die tatsächliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen kann erst in einem 2. Schritt vorgenommen werden.								
Hierfür sind weitere und detailliertere Konzeptionen erforderlich, welche in Zukunft erstellt und vorgelegt werden.								
Mitarbeiter Sachbearbeiter Fachbereichsleiter Bürger	meister							